

Wien, am Mittwoch, den 17. Oktober 1928

-----  
Umgestaltung der Schulklassen zu Arbeits- und Lebensgemeinschaften. Im Zuge der Fortführung der Schulreform im Sinne der Erziehung zur Gemeinschaft finden am kommenden und übernächsten Freitag im grossen Hörsaal des Elektrotechnischen Institutes Beratungen der Vertreter sämtlicher Lehrer der Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten Wiens über die Umgestaltung der Schulklassen die Arbeits- und Lebensgemeinschaften statt. Die Möglichkeiten der Durchführung der Reform der Schulerziehung wurden in Wien von 377 Versuchsklassenlehrern gründlich studiert und in pädagogischen Versuchen praktisch erprobt. Nun soll sich die gesamte Lehrerschaft mit den Fragen der Erziehung zur Gemeinschaft beschäftigen. Die Beratung leitet ein ausführliches Referat über die Ergebnisse der pädagogischen Versuchsanstalt in Wien ein. Dann wird sich die Lehrerschaft mit verschiedenen Einzelfragen beschäftigen.

-----  
Ein neuer Wohnhausbau der Gemeinde in Döbling. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat gestern nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Weber den Bauentwurf für einen neuen städtischen Wohnhausbau in Döbling in der Diengasse genehmigt. Die Baupläne hat Architekt Professor A. Castelliz entworfen. Die neue Wohnhausanlage wird insgesamt 35 Wohnungen enthalten.

-----  
Gemeindevermittlungsamt Neubau. Im November finden die Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau am 7., 14., 21. und 28. November statt. Die Verhandlungen, die vom Bezirksvorsteher Ohrfandl geführt werden, beginnen um 10'30 Uhr vormittags.

-----  
Filmaufnahmen auf der Strasse sind an eine besondere Bewilligung gebunden. Der Wiener Magistrat hat eine Kundmachung erlassen, wonach im Wiener Gemeindegebiet Filmaufnahmen auf den Strassen und sonstigen allgemein zugänglichen Plätzen verboten sind, wenn nicht eine besondere Bewilligung des Magistrates eingeholt und erteilt worden ist. Um die Bewilligung ist bei der Magistratsabteilung 52 unter Beifügung einer ausführlichen Inhaltsangabe des zur Aufnahme gelangenden Filmwerkes einzuschreiten.